

Vereinbarungen zum Umgang mit iPads am GGV

I. iPad-Regeln

- 1) Wir achten immer die Rechte unserer Mitschülerinnen und -schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer.
- 2) Wir nutzen die iPads während der Schulzeit ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken.
- 3) Während der Schulzeit nutzen wir ausschließlich das Schulprofil.
- 4) Die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden darüber, wann wir die iPads nutzen dürfen.
- 5) Während der Pausen lassen wir unsere iPads in den Schultaschen oder auf dem iPad-Parkplatz. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihre digitalen Geräte im Innenhof nutzen.

II. Aufgaben und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- 1) Die Schülerinnen und Schüler kennen die „10 Gebote der digitalen Ethik“ (s. Abbildung 1). Diese Gebote gelten als verpflichtend für den Umgang mit iPads in der Schule.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler erstellen Bild-, Video- und Tonaufnahmen nur zu schulischen Zwecken und nur mit dem Einverständnis der verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf ihrem iPad verfügbar ist. Speicherplatz für schulische Zwecke hat Vorrang. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.
- 4) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die iPads stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Sie haben immer einen geladenen iPad-Stift zur Verfügung.
- 5) Die Schülerinnen und Schüler führen stets auch analoge Schreib- und Arbeitsmaterialien mit.
- 6) Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass ein regelmäßiges Backup ihrer schulisch relevanten Daten durchgeführt wird.
- 7) Die Schülerinnen und Schüler sind jederzeit in der Lage, ihre digital erstellten Lernprodukte den Lehrerinnen und Lehrern im PDF-Format zu übermitteln.
- 8) Die Schülerinnen und Schüler können stets über alle erforderlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) verfügen.



III. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- 1) Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können und einzuüben. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die „10 Gebote der digitalen Ethik“ informiert. Hierfür wird insbesondere die Klassenlehrerinnen- bzw. Klassenlehrerstunde genutzt.
- 2) Die Lehrerinnen und Lehrer üben mit den Schülerinnen und Schülern den Umgang und die Verwaltung der eigenen schulischen Daten ein.
- 3) Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden. Hierzu ist eine Einverständniserklärung seitens der Eltern notwendig.
- 4) Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk zur Dateneinsicht nur nach vorheriger Ankündigung. Das Einsammeln „digitaler Produkte“ (z.B. Präsentationen, E-Books etc.) ist analog zu dem Einsammeln von Plakaten, Mappen und Heften zu behandeln.
- 5) In zentralen Workshops werden den Schülerinnen und Schülern zusätzlich grundlegende Kompetenzen für den Umgang mit den iPads vermittelt.

IV. Aufgaben der Eltern

- 1) Die Eltern sollten – sofern verfügbar – ihren Kindern zu Hause einen Internetzugang zur Verfügung stellen. Sie informieren die Schule, falls dies nicht möglich sein sollte.
- 2) Auch die Eltern sprechen mit ihren Kindern über rechtliche Vorgaben im Umgang mit dem iPad. Dazu zählen beispielsweise Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutz.
- 3) Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <http://www.klicksafe.de/eltern/> oder unter www.handysektor.de.

V. Kommunikation

- 1) Digitale und analoge Kommunikation in der Schule findet unter Einhaltung der gängigen Höflichkeitsformen statt.
- 2) Beim Schreiben von E-Mails und anderer Nachrichten ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- 3) Nachrichten mit unbekanntem Absender sollten nicht geöffnet werden.

VI. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- 1) Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Dies kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- 2) Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- 3) Das Gymnasium Georgianum ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.

VII. Haftung

Das Gymnasium Georgianum übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

VIII. Maßnahmen bei Pflichtverletzungen /Verstößen

VIII.a

Sollte es zu Pflichtverletzungen kommen, die unter die Punkte I und II fallen, sollte die Lehrkraft in der Regel folgende Maßnahmen ergreifen:

- 1) Bei der ersten Pflichtverletzung gegenüber der iPad-Nutzung werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt.
- 2) Wenn bei Pflichtverletzung gegenüber der iPad-Nutzung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft befristet von der iPad Nutzung ausgeschlossen. Nach § 53 SchulG, Abs. 2 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des iPads bedeuten. Das iPad kann in diesem Fall nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten. Das Abfotografieren oder Kopieren der Inhalte ist nicht gestattet.

Die verantwortliche Lehrkraft informiert die Erziehungsberechtigten, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass erzieherische Einwirkungen der Schule vom Elternhaus unterstützt werden. Jeder Verstoß wird durch die Lehrkraft dokumentiert (Name, Datum, Art des Verstoßes) und die Klassenleitung informiert.

VIII.b

Kommt es zu Verstößen, die im Zusammenhang mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz stehen (s. Abschnitt V und Abschnitt VI), werden erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz veranlasst.

Schwere Verstöße (siehe Abschnitt IV.1)

Bei schweren Verstößen, z.B. pornografische, rechtsradikale, Cybermobbing betreffende, rassistische und gewaltverherrlichende Inhalte, wird das Gerät gesichert und der Schulleitung übergeben. Die Schulleitung informiert die Eltern und leitet weitere Maßnahmen ein (ggf. wird die Polizei hinzugezogen).